



HVBG

HVBG-Info 13/1993 vom 07.06.1993, S. 1102 - 1105, DOK 374.281/017-BSG

**Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) im häuslichen Bereich  
(Wohn- und Geschäftshaus) - BSG-Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 12/92**

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) im häuslichen Bereich  
(Wohn- und Geschäftshaus);

hier: BSG-Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 12/92 -

Das BSG hat mit Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 12/92 - folgendes  
entschieden:

**Orientierungssatz**

Ein Verletzter, der auf dem Weg zu den Betriebsräumen im  
Untergeschoß des Gebäudes verunglückt, aber den privaten  
räumlich abgegrenzten Wohnbereich noch nicht verlassen  
hatte, erleidet keinen Arbeitsunfall auf einem Betriebsweg,  
wenn keine besonderen Umstände (Eilbedürftigkeit/betriebliche  
Umstände) vorliegen.